

SV - Kurse

Anmeldung und AGB



BUDOCLUB®
RHEIN NECKAR E.V.

In der Au 17
68526 Ladenburg
sv@budoclub-rn.de
www.budoclub-rn.de
Tel: 06203/922952

Hiermit melde ich mich verbindlich für einen SV-Kurs des Budoclub Rhein-Neckar e.V. (BCRN) an.

Ich nehme eigenverantwortlich an diesem Kurs teil und entbinde den BCRN und den Kursleiter von jeglicher Haftung für Personen- und Sachschäden.

Kursinhalte: Selbstbehauptung, Rollentraining, praktische Verteidigungstechniken, Befreiungsriffe, etc.

Mitzubringen sind: Leichte Sportkleidung und Hallenschuhe

Die Kursstärke ist auf 10-12 Personen begrenzt. Die Kursgebühr beträgt **65,-€** pro Person.

| Ich habe mich für folgendes Kursmodell entschieden: | | | |
|---|---------------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Auswahl | | Zeiten | Bitte nur ein Modell ankreuzen |
| A | Wöchentlich à 5 x 75 Minuten | 20.00 Uhr - 21.15 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| B | Wochenendseminar 3 x 90 Minuten | 9.00 Uhr - 13.15 Uhr | <input type="checkbox"/> |

Kursbeginn sowie Trainingsort werden rechtzeitig bekanntgegeben.

| PERSÖNLICHEN DATEN | |
|--------------------|---------------|
| Name: | Vorname: |
| Straße: | PLZ, Ort: |
| Telefon: | Mobil: |
| E-Mail: | Geburtsdatum: |
| SV Erfahrung: | |

Die Teilnahmebedingungen (AGB) sind mir ausgehändigt und von mir akzeptiert worden.

Ort, Datum : _____ Unterschrift : _____

AGB

1. Anmeldung

Für die Teilnahme an den Kursen des Budoclub Rhein-Neckar e.V. (BCRN) ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich, welche durch Abgabe des Formulars verbindlich wird. Die Teilnahme an den SV-Kursen geschieht grundsätzlich auf eigene Verantwortung. Bei Überbuchung gilt die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldeeingänge. Der Kurs ist personenbezogen und nicht übertragbar!

2. Teilnahmegebühren

Die Kursgebühr wird mit der Anmeldung fällig und ist vor Kursbeginn umgehend auf unser Konto zu überweisen, bzw. in bar oder per Bankeinzug zu entrichten. Die Kontoverbindung lautet: BUDOCLUB RHEIN-NECKAR E.V. IBAN DE23 6729 0100 0059 2126 05 BIC: GENODE61HD3.

3. Teilnahmefähigkeit / Teilnahmebescheinigungen

Bei allen Kursen und Seminaren wird Selbstverantwortlichkeit und normale psychische und physische Belastbarkeit vorausgesetzt. Bei akuten körperlichen oder psychischen Problemen sollte vorher mit dem Arzt abgeklärt werden, ob SV-Stunden zu diesem Zeitpunkt sinnvoll sind.

4. Körperkontakt im Training

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Körperkontakte zwischen den Trainingspartnern untereinander und durch den Kursleiter Bestandteil des Trainings sind, da u.a. Halte- und Lösungsgriffe sowie Stellungen und Positionen demonstriert geübt und korrigiert werden. Zudem werden u.a. Schutzwesten, Helme und Schlagpolster zum Einsatz kommen, die die Trainingspartner anlegen oder halten müssen.

5. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an allen Kursen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung. Die Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote des BCRN erfolgt für die Teilnehmer auf eigene Gefahr. Der BCRN übernimmt keinerlei Haftung für die von Teilnehmern mitgebrachten Wertgegenstände.

6. Kursorganisation

Der SV-Unterricht findet a) als geschlossener Kurs zu je 5 Einheiten à 75 Minuten bzw. b) als Wochenendseminar zu jeweils 3 x 90 Minuten statt. Im Falle von Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung des Kursleiters wird der ausgefallene Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Der Ausfall einer Übungseinheit berechtigt die Teilnehmer nicht zu einer Kürzung der gezahlten Beiträge. An den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien Baden-Württembergs finden üblicherweise keine Kurse statt.

7. Kündigung

Kursverträge für fortlaufende Kurse sind spätestens eine Woche vor Kursbeginn kostenlos zu kündigen. Bei einem Rücktritt, bis einen Tag vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühr zu entrichten. Bei späterem Abbruch, gleich welcher Ursache, bei Nichterscheinen oder Krankheit ist die gesamte Kursgebühr zu zahlen.

8. Sonstige Bestimmungen

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und Kursverträge bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist der Sitz des BCRN.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ort, Datum : _____ Unterschrift : _____